



# Beitragsordnung des Freibades Duvenstedt e.V.

## §1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gemäß § 4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

## §2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt pro Jahr:
  - Saisonkarte Einzelmitgliedschaft 50,00 EUR
  - Saisonkarte Familienmitgliedschaft\* 60,00 EUR
2. Je Saisonkarte kann auf Wunsch gegen ein Pfand in Höhe von 50,00 EUR ein Schlüssel ausgegeben werden. Damit ist ein Zugang zum Freibad auch außerhalb der öffentlichen Öffnungszeiten in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr möglich. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Pfandgeld erstattet.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschrift zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, bei Neumitgliedern zum Datum der Aufnahme.
4. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen. Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitglieds verbucht.
5. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen einen Zuschlag von 5,00 EUR zum Jahresbeitrag und entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. des Jahres auf das unten genannte Beitragskonto.
6. Zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben des Vereins, geben die Mitglieder dem Verein schriftlich oder textlich eine gültige Emailadresse bekannt. Mitglieder, die keine gültige Emailadresse bekannt geben, zahlen einen Zuschlag von 5,00 EUR zum Jahresbeitrag.
7. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf der Mitgliedschaft.
8. Die Eintrittspreise für Tagesbesucher, die nicht Mitglied des Vereins sind, betragen:
  - Tageskarte für Personen bis 13 Jahre 1,00 EUR
  - Tageskarte für Personen ab 14 Jahre 2,50 EUR

## §3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto bei der Hamburger Sparkasse zu entrichten:  
IBAN: DE58 2005 0550 1056 2117 15      BIC: HASPDEHHXXX

\*Familienmitgliedschaft: Paare oder Elternteile mit ihren Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Während der Ausbildung oder des Studiums kann auf Antrag die Familienmitgliedschaft für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres verlängert werden.